



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Margit Wild SPD**  
vom 17.03.2016

### Gegenmaßnahmen zum Ärztemangel im ländlichen Raum

Bereits heute bereitet der Nachwuchsmangel und der hohe Altersdurchschnitt bei den niedergelassenen Ärzten vor allem in ländlichen Gebieten Anlass zur Sorge. In den nächsten sechs Jahren werden in Bayern etwa 3.000 der 10.000 Hausärzte in den Ruhestand treten, wobei die meisten wohl keinen Nachfolger finden werden. Die stetige Überalterung der Gesellschaft wird die Nachfrage nach niedergelassenen Ärzten zukünftig weiter steigen lassen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Hausärzte praktizieren derzeit in den Landkreisen Amberg-Sulzbach, Cham, Neumarkt in der Oberpfalz, Neustadt an der Waldnaab, Regensburg, Schwandorf, Tirschenreuth und in den kreisfreien Städten Amberg, Regensburg und Weiden in der Oberpfalz?  
b) Wie viele Hausärzte treten davon in den nächsten 5 bzw. in den nächsten 10 Jahren in Ruhestand?  
c) Wie hoch liegen gemäß der Bedarfsplanungsrichtlinie in den einzelnen Planungsbereichen dieser Landkreise und kreisfreien Städte die jeweiligen Versorgungsgrade in den nächsten Jahren?
2. a) Wie schätzt die Staatsregierung angesichts der zurückgehenden Zahlen die zukünftige Situation bei der Versorgung mit Hausärzten in der Oberpfalz ein?  
b) Wie ist derzeit das Verhältnis von Fachärzten zu Hausärzten in Bayern und in den oben genannten Landkreisen und kreisfreien Städten?
3. a) Wie ist die bodengebundene Notarztversorgung in den Landkreisen Amberg-Sulzbach, Cham, Neumarkt in der Oberpfalz, Neustadt an der Waldnaab, Regensburg, Schwandorf, Tirschenreuth und in den kreisfreien Städten Amberg, Regensburg und Weiden in der Oberpfalz?  
b) Mit wie viel Personal ist sie besetzt (bitte nach Berufsgruppen bzw. Tätigkeitsgruppen aufschlüsseln)?  
c) In welchen Bereichen musste in den vergangenen Jahren aufgrund von Personalmangel reduziert werden (bitte einzeln nach Wochentagen und Stützpunkten aufschlüsseln)?
4. a) Welche Maßnahmen werden seitens der Universitäten ergriffen, um einen erleichterten Zugang zum Medizinstudium für Bewerberinnen und Bewerber zu schaffen,

die nach abgeschlossenem Studium im ländlichen Raum praktizieren sollen/werden?

- b) An welchen Universitäten werden diese jeweiligen Maßnahmen ergriffen?
- c) An welchen Universitäten gibt es Maßnahmen, bei denen durch Prioritätensetzung die Erhöhung der Medizinstudienplätze und Vergabe der zusätzlichen Studienplätze an Studentinnen und Studenten aus dem ländlichen Raum ermöglicht wird?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**  
vom 19.04.2016

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr und dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wie folgt beantwortet:

### 1. a) Wie viele Hausärzte praktizieren derzeit in den Landkreisen Amberg-Sulzbach, Cham, Neumarkt in der Oberpfalz, Neustadt an der Waldnaab, Regensburg, Schwandorf, Tirschenreuth und in den kreisfreien Städten Amberg, Regensburg und Weiden in der Oberpfalz?

Der Staatsregierung selbst liegen keine eigenen Daten über Zahl und Verteilung von Vertragsärzten in Bayern vor. Der Bundesgesetzgeber hat die Aufgabe, die vertragsärztliche Versorgung sicherzustellen, vielmehr der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) übertragen. Die KVB nimmt diese Aufgabe als Selbstverwaltungskörperschaft eigenverantwortlich wahr. Angaben zur regionalen Verteilung der niedergelassenen Vertragsärzte, zur Altersstruktur der Ärzteschaft und zur Aufteilung der Ärzte nach Geschlecht in Bayern veröffentlicht die KVB im Versorgungsatlas. Dieser ist unter [www.kvb.de/ueber-uns/Versorgungsatlas](http://www.kvb.de/ueber-uns/Versorgungsatlas) allgemein zugänglich und einsehbar. Aufgrund des großen Umfangs der dort enthaltenen Angaben und des einfachen öffentlichen Zugangs wird darauf verzichtet, die entsprechenden Auszüge aus dem Versorgungsatlas als Anlage beizufügen.

### b) Wie viele Hausärzte treten davon in den nächsten 5 bzw. in den nächsten 10 Jahren in Ruhestand?

Eine verlässliche Aussage dahingehend, wie viele Hausärzte in den genannten Regionen in den nächsten 5 bis 10 Jahren in den Ruhestand treten, kann von der KVB – insbesondere vor dem Hintergrund, dass es keine Altersgrenze gibt – nicht getroffen werden. Die Altersstruktur der Hausärzte

in den einzelnen Planungsbereichen geht aus dem Versorgungsatlas hervor.

**c) Wie hoch liegen gemäß der Bedarfsplanungsrichtlinie in den einzelnen Planungsbereichen dieser Landkreise und kreisfreien Städte die jeweiligen Versorgungsgrade in den nächsten Jahren?**

Die KVB kann weder eine Aussage darüber treffen, wie viele Ärzte ihre vertragsärztliche Tätigkeit beenden werden, noch vorhersagen, wie viele Ärzte letztendlich einen Nachfolger finden. Eine verlässliche Prognose über die jeweiligen Versorgungsgrade in den nächsten Jahren ist ihr daher nicht möglich.

**2. a) Wie schätzt die Staatsregierung angesichts der zurückgehenden Zahlen die zukünftige Situation bei der Versorgung mit Hausärzten in der Oberpfalz ein?**

Die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung ist und bleibt eigenverantwortliche Aufgabe der KVB. Diese teilt hierzu mit, dass eine Tätigkeit als Hausarzt, besonders auf dem Land, heutzutage von jungen Ärzten gegenüber anderen ärztlichen Tätigkeiten als weniger attraktiv eingestuft wird. Wichtigster Hinderungsgrund ist neben dem finanziellen Aspekt die zeitliche Belastung, die eine Vereinbarkeit mit Familienplanung und der heute geforderten „Work-Life-Balance“ erschwert. Um dem zu begegnen, ist eine attraktivere Ausgestaltung des ländlichen Raums – dazu gehören Schulen und Kindergärten genauso wie kulturelle Angebote und hochwertige Arbeitsplätze für den Partner – oberstes Gebot. Um Versorgungsproblemen entgegenzutreten, stärkt die KVB die hausärztliche Versorgung mit zahlreichen Maßnahmen. Beispielhaft seien hier die finanzielle Förderung der Weiterbildung Allgemeinmedizin, die Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin sowie die Förderung von Famulaturen in ländlichen (Hausarzt-)Praxen genannt.

Um die hausärztliche Basisversorgung in der gewohnten Wohnortnähe weiterhin zu gewährleisten, fördert auch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) im Rahmen seines Förderprogramms zum Erhalt und zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung insbesondere innovative medizinische Versorgungskonzepte, die auf eine Optimierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf abzielen. Auch die Förderung der Niederlassung von Ärzten und Psychotherapeuten sowie das Stipendienprogramm des StMGP tragen dazu bei, eine gute Versorgung mit Hausärzten auch im ländlichen Raum aufrechtzuerhalten.

**b) Wie ist derzeit das Verhältnis von Fachärzten zu Hausärzten in Bayern und in den oben genannten Landkreisen und kreisfreien Städten?**

Nach Auskunft der KVB beträgt das Verhältnis von Hausärzten zu Fachärzten nach Tätigkeitsumfang (Stand 02.02.2016)

	Hausärzte	Fachärzte
Bayern	38,09 %	61,91 %
Regierungsbezirk Oberpfalz	40,65 %	59,35 %

**3. a) Wie ist die bodengebundene Notarztversorgung in den Landkreisen Amberg-Sulzbach, Cham, Neumarkt in der Oberpfalz, Neustadt an der Waldnaab, Regensburg, Schwandorf, Tirschenreuth und in den kreisfreien Städten Amberg, Regensburg und Weiden in der Oberpfalz?**

Landkreis	Notarztstandorte	zeitliche Besetzung aus dem Vertrag zwischen ZRF* und KVB
Amberg-Sulzbach	Sulzbach-Rosenberg	<u>Werktags Montag bis Freitag 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr:</u> Besetzung mit berechtigten/ermächtigten/über eine Kooperationsvereinbarung berechtigten Krankenhausärzten des St. Anna Krankenhauses Sulzbach-Rosenberg („aus der Dienstzeit“) <u>Restliche Zeiten und Feiertage:</u> Besetzung mit niedergelassenen Vertragsärzten und berechtigten/ermächtigten/über eine Kooperationsvereinbarung berechtigten Ärzten („aus der Freizeit“)
Schwandorf	Bruck	<u>Montag bis Sonntag (rund um die Uhr):</u> Besetzung mit niedergelassenen Vertragsärzten und berechtigten/ermächtigten/über eine Kooperationsvereinbarung berechtigten Ärzten („aus der Freizeit“)
Schwandorf	Burglengenfeld	<u>Werktags Montag bis Freitag 07.30 bis 15.30 Uhr:</u> Besetzung mit berechtigten/ermächtigten/über eine Kooperationsvereinbarung berechtigten Krankenhausärzten der Asklepios Klinik Burglengenfeld („aus der Dienstzeit“) <u>Restliche Zeiten und Feiertage:</u> Besetzung mit niedergelassenen Vertragsärzten und berechtigten/ermächtigten/über eine Kooperationsvereinbarung berechtigten Ärzten („aus der Freizeit“)
Schwandorf	Nabburg	<u>Montag bis Sonntag (rund um die Uhr):</u> Besetzung mit niedergelassenen Vertragsärzten und berechtigten/ermächtigten/über eine Kooperationsvereinbarung berechtigten Ärzten („aus der Freizeit“)
Schwandorf	Oberviechtach	<u>Montag bis Sonntag (rund um die Uhr):</u> Besetzung mit niedergelassenen Vertragsärzten und berechtigten/ermächtigten/über eine Kooperationsvereinbarung berechtigten Ärzten („aus der Freizeit“)
Schwandorf	Schwandorf	<u>Montag bis Sonntag (rund um die Uhr):</u> Besetzung mit berechtigten/ermächtigten/über eine Kooperationsvereinbarung berechtigten Ärzten der Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH („aus der Dienstzeit“)

Landkreis	Notarztstandorte	zeitliche Besetzung aus dem Vertrag zwischen ZRF* und KVB
Cham	Cham	<u>Werktags Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr:</u> Besetzung mit berechtigten/ermächtigten/über eine Kooperationsvereinbarung berechtigten Ärzten der Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH („aus der Dienstzeit“) <u>Restliche Zeiten und Feiertage:</u> Besetzung mit niedergelassenen Vertragsärzten und berechtigten/ermächtigten/über eine Kooperationsvereinbarung berechtigten Ärzten („aus der Freizeit“)
Cham	Roding	<u>Montag bis Sonntag (rund um die Uhr):</u> Besetzung mit niedergelassenen Vertragsärzten und berechtigten/ermächtigten/über eine Kooperationsvereinbarung berechtigten Ärzten („aus der Freizeit“)
Cham	Waldmünchen	<u>Montag bis Sonntag (rund um die Uhr):</u> Besetzung mit niedergelassenen Vertragsärzten und berechtigten/ermächtigten/über eine Kooperationsvereinbarung berechtigten Ärzten („aus der Freizeit“)
Regensburg	Hemau	<u>Montag bis Sonntag (rund um die Uhr):</u> Besetzung mit niedergelassenen Vertragsärzten und berechtigten/ermächtigten/über eine Kooperationsvereinbarung berechtigten Ärzten („aus der Freizeit“)
Regensburg	Regenstauf	<u>Montag bis Sonntag (rund um die Uhr):</u> Besetzung mit niedergelassenen Vertragsärzten und berechtigten/ermächtigten/über eine Kooperationsvereinbarung berechtigten Ärzten („aus der Freizeit“)
Regensburg	Wörth a. d. Donau	<u>Werktags Montag bis Freitag 08.00 bis 16.30 Uhr:</u> Besetzung mit berechtigten/ermächtigten/über eine Kooperationsvereinbarung berechtigten Krankenhausärzten des Kreiskrankenhauses Wörth a. d. Donau („aus der Dienstzeit“) <u>Restliche Zeiten und Feiertage:</u> Besetzung mit niedergelassenen Vertragsärzten und berechtigten/ermächtigten/über eine Kooperationsvereinbarung berechtigten Ärzten („aus der Freizeit“)

Landkreis	Notarztstandorte	zeitliche Besetzung aus dem Vertrag zwischen ZRF* und KVB
Neumarkt	Neumarkt	<u>Werktags Montag und Dienstag 08.00 bis 19.00 Uhr:</u> Besetzung mit Ärzten des Klinikums Neumarkt im Rahmen der Dienstaufgabe <u>Restliche Zeiten und Feiertage:</u> Besetzung mit niedergelassenen Vertragsärzten und berechtigten/ermächtigten/über eine Kooperationsvereinbarung berechtigten Ärzten („aus der Freizeit“)
Neumarkt	Parsberg	<u>Werktags Donnerstag und Freitag 07.00 bis 19.00 Uhr:</u> Besetzung mit Ärzten des Klinikums Neumarkt im Rahmen der Dienstaufgabe <u>Restliche Zeiten und Feiertage:</u> Besetzung mit niedergelassenen Vertragsärzten und berechtigten/ermächtigten/über eine Kooperationsvereinbarung berechtigten Ärzten („aus der Freizeit“)
Tirschenreuth	Kemnath	<u>Werktags Montag bis Freitag 07.30 bis 18.00 Uhr:</u> Besetzung mit Ärzten der Kliniken Nordoberpfalz im Rahmen der Dienstaufgabe gegen Kostenerstattung nach Art. 14 Abs. 4 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) <u>Restliche Zeiten und Feiertage:</u> Besetzung mit niedergelassenen Vertragsärzten und berechtigten/ermächtigten/über eine Kooperationsvereinbarung berechtigten Ärzten („aus der Freizeit“)
Tirschenreuth	Tirschenreuth	<u>Werktags Montag bis Donnerstag 08.00 bis 19.00 Uhr, Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr:</u> Besetzung mit Ärzten der Kliniken Nordoberpfalz im Rahmen der Dienstaufgabe gegen Kostenerstattung nach Art. 14 Abs. 4 BayRDG <u>Restliche Zeiten und Feiertage:</u> Besetzung mit niedergelassenen Vertragsärzten und berechtigten/ermächtigten/über eine Kooperationsvereinbarung berechtigten Ärzten („aus der Freizeit“)
Tirschenreuth	Waldsassen	<u>Montag bis Sonntag (rund um die Uhr):</u> Besetzung mit niedergelassenen Vertragsärzten und berechtigten/ermächtigten/über eine Kooperationsvereinbarung berechtigten Ärzten („aus der Freizeit“)

Landkreis	Notarztstandorte	zeitliche Besetzung aus dem Vertrag zwischen ZRF* und KVB
Weiden	Eschenbach	<u>Werktags Donnerstag und Freitag 08.00 bis 16.00 Uhr:</u> Besetzung mit Ärzten der Kliniken Nordoberpfalz im Rahmen der Dienstaufgabe <u>Restliche Zeiten und Feiertage:</u> Besetzung mit niedergelassenen Vertragsärzten und berechtigten/ermächtigten/über eine Kooperationsvereinbarung berechtigten Ärzten („aus der Freizeit“)
Weiden	Neustadt a. d. Waldnaab	<u>Montag bis Sonntag (rund um die Uhr):</u> Besetzung mit niedergelassenen Vertragsärzten und berechtigten/ermächtigten/über eine Kooperationsvereinbarung berechtigten Ärzten („aus der Freizeit“)
Weiden	Vohenstrauß	<u>Montag bis Sonntag (rund um die Uhr):</u> Besetzung mit niedergelassenen Vertragsärzten und berechtigten/ermächtigten/über eine Kooperationsvereinbarung berechtigten Ärzten („aus der Freizeit“)
Amberg	Amberg	<u>Werktags Montag bis Freitag 08.00 bis 16.00 Uhr:</u> Besetzung mit Ärzten des Klinikums Amberg im Rahmen der Dienstaufgabe <u>Restliche Zeiten und Feiertage:</u> Besetzung mit niedergelassenen Vertragsärzten und berechtigten/ermächtigten/über eine Kooperationsvereinbarung berechtigten Ärzten („aus der Freizeit“)
Regensburg	Regensburg	<u>Werktags Montag bis Freitag 07.00 bis 22.00 Uhr. Samstag, Sonntag, Feiertage 08.00 bis 20.00 Uhr:</u> Besetzung mit Ärzten des Krankenhauses Barmherzige Brüder in Regensburg und des Caritas-Krankenhauses St. Josef (im Wechsel eine Woche Caritas-Krankenhaus St. Josef, zwei Wochen Krankenhaus Barmherzige Brüder) im Rahmen der Dienstaufgabe <u>Restliche Zeiten und Feiertage:</u> Besetzung mit niedergelassenen Vertragsärzten und berechtigten/ermächtigten/über eine Kooperationsvereinbarung berechtigten Ärzten („aus der Freizeit“)
Regensburg	Regensburg-Süd	<u>Montag bis Sonntag (rund um die Uhr):</u> Besetzung mit niedergelassenen Vertragsärzten und berechtigten/ermächtigten/über eine Kooperationsvereinbarung berechtigten Ärzten („aus der Freizeit“)

Landkreis	Notarztstandorte	zeitliche Besetzung aus dem Vertrag zwischen ZRF* und KVB
Weiden	Weiden	<u>Werktags Montag bis Donnerstag 08.00 bis 16.00 Uhr. Freitag 08.00 Uhr bis 14.30 Uhr</u> Besetzung mit berechtigten/ermächtigten/über eine Kooperationsvereinbarung berechtigten Krankenhausärzten der Kliniken Nordoberpfalz („aus der Dienstzeit“) <u>Restliche Zeiten und Feiertage:</u> Besetzung mit niedergelassenen Vertragsärzten und berechtigten/ermächtigten/über eine Kooperationsvereinbarung berechtigten Ärzten („aus der Freizeit“)

\* Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung

**b) Mit wie viel Personal ist sie besetzt (bitte nach Berufsgruppen bzw. Tätigkeitsgruppen aufschlüsseln)?**

Landkreis	Notarztstandorte	Personelle Besetzung
Amberg-Sulzbach	Sulzbach-Rosenberg	<b>Gesamt: 28</b> davon Krankenhausärzte (KH-Ärzte): 21 freiberuflich: 1 Angestellte Ärzte-Vertragsärzte (Ang. Ärzte-VA): 1 Vertragsärzte: 5
Schwandorf	Bruck	<b>Gesamt: 11</b> davon KH-Ärzte: 2 freiberuflich: 1 Ang. Ärzte-VA: 1 Vertragsärzte: 7
Schwandorf	Burglengenfeld	<b>Gesamt: 15</b> davon KH-Ärzte: 10 Ang. Ärzte-VA: 2 Vertragsärzte: 3
Schwandorf	Nabburg	<b>Gesamt: 20</b> davon KH-Ärzte: 5 freiberuflich: 6 Ang. Ärzte-Praxis: 1 Sonst. (z. B. Bundeswehr – BW, Medizinischer Dienst der Krankenversicherung – MDK, etc.): 1 Vertragsärzte: 7
Schwandorf	Oberviechtach	<b>Gesamt: 11</b> davon KH-Ärzte: 2 freiberuflich: 1 Ang. Ärzte-VA: 2 Vertragsärzte: 6



Landkreis	Notarztstandorte	Personelle Besetzung
Schwandorf	Schwandorf	<b>Gesamt: 12</b> davon KH-Ärzte: 1 freiberuflich: 1 Sonstige (z. B. BW, MDK, etc.): 1 Vertragsärzte: 9
Cham	Cham	<b>Gesamt: 13</b> davon KH-Ärzte: 5 freiberuflich: 3 Ang. Ärzte-VA: 2 Vertragsärzte: 3
Cham	Roding	<b>Gesamt: 16</b> davon KH-Ärzte: 9 freiberuflich: 2 Ang. Ärzte-VA: 1 Sonst. (z. B. BW, MDK, etc.): 1 Vertragsärzte: 3
Cham	Waldmünchen	<b>Gesamt: 10</b> davon KH-Ärzte: 2 freiberuflich: 2 Ang. Ärzte-VA: 3 Vertragsärzte: 3
Regensburg	Hemau	<b>Gesamt: 31</b> davon KH-Ärzte: 21 freiberuflich: 2 Ang. Ärzte-VA: 1 Sonst. (z. B. BW, MDK, etc.): 3 Vertragsärzte: 4
Regensburg	Regenstauf	<b>Gesamt: 20</b> davon KH-Ärzte: 10 freiberuflich: 1 Ang. Ärzte-VA: 2 Sonst. (z. B. BW, MDK, etc.): 4 Vertragsärzte: 3
Regensburg	Wörth a. d. Donau	<b>Gesamt: 52</b> davon KH-Ärzte: 42 freiberuflich: 2 Ang. Ärzte-VA: 2 Sonst. (z. B. BW, MDK, etc.): 2 Vertragsärzte: 4
Neumarkt	Neumarkt	<b>Gesamt: 20</b> davon KH-Ärzte: 7 freiberuflich: 2 Ang. Ärzte-VA: 2 Sonst. (z. B. BW, MDK, etc.): 1 Vertragsärzte: 8

Landkreis	Notarztstandorte	Personelle Besetzung
Neumarkt	Parsberg	<b>Gesamt: 38</b> davon KH-Ärzte: 24 freiberuflich: 3 Ang. Ärzte-VA: 6 Sonst. (z. B. BW, MDK, etc.): 1 Vertragsärzte: 4
Tirschenreuth	Kemnath	<b>Gesamt: 19</b> davon KH-Ärzte: 17 freiberuflich: 0 Vertragsärzte: 2
Tirschenreuth	Tirschenreuth	<b>Gesamt: 31</b> davon KH-Ärzte: 20 freiberuflich: 2 Ang. Ärzte-VA: 1 Vertragsärzte: 8
Tirschenreuth	Waldsassen	<b>Gesamt: 15</b> davon KH-Ärzte: 6 freiberuflich: 2 Ang. Ärzte-VA: 2 Vertragsärzte: 5
Weiden	Eschenbach	<b>Gesamt: 25</b> davon KH-Ärzte: 15 freiberuflich: 1 Ang. Ärzte-VA: 1 Vertragsärzte: 8
Weiden	Neustadt a. d. Waldnaab	<b>Gesamt: 16</b> davon KH-Ärzte: 6 Ang. Ärzte-Praxis: 1 Sonst. (z. B. BW, MDK, etc.): 1 Vertragsärzte: 8
Weiden	Vohenstrauß	<b>Gesamt: 9</b> davon KH-Ärzte: 0 freiberuflich: 0 Vertragsärzte: 9
Amberg	Amberg	<b>Gesamt: 20</b> davon KH-Ärzte: 16 freiberuflich: 0 Vertragsärzte: 4
Regensburg	Regensburg	<b>Gesamt: 24</b> davon KH-Ärzte: 15 freiberuflich: 1 Ang. Ärzte-Praxis: 2 Sonst. (z. B. BW, MDK, etc.): 2 Vertragsärzte: 4

Landkreis	Notarztstandorte	Personelle Besetzung
Regensburg	Regensburg-Süd	<b>Gesamt: 49</b> davon KH-Ärzte: 49 freiberuflich: 0 Vertragsärzte: 0
Weiden	Weiden	<b>Gesamt: 32</b> davon KH-Ärzte: 25 Ang. Ärzte-Praxis: 1 Sonst. (z. B. BW, MDK, etc.): 1 Vertragsärzte: 5

**c) In welchen Bereichen musste in den vergangenen Jahren aufgrund von Personalmangel reduziert werden (bitte einzeln nach Wochentagen und Stützpunkten aufschlüsseln)?**

Eine Reduktion im Notarzdienst ist unabhängig vom Grund gesetzlich nicht möglich. Nach dem Bayerischen Rettungsdienstgesetz ist die KVB gemeinsam mit den Zweckverbänden für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) für die Sicherstellung der notärztlichen Versorgung in Bayern verantwortlich (vgl. Art. 14 Abs. 1 und 2 BayRDG). Die Zweckverbände legen die Anzahl und Lage der Notarztstandorte fest. Gemäß Art. 14 Abs. 2 BayRDG stellen der zuständige ZRF und die KVB gemeinsam für alle Notfallpatienten die Mitwirkung von Ärzten in der bodengebundenen Notfallrettung sicher. Die Einzelheiten der gemeinsamen Aufgabenerledigung werden in einem öffentlich-rechtlichen

Vertrag geregelt. In diesen öffentlich-rechtlichen Verträgen wird u. a. die zur Sicherstellung des Notarzdienstes am betreffenden Standort erforderliche Anzahl der Notärzte festgeschrieben. Es ist dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr nicht bekannt, dass diese Verträge aufgrund von Personalmangel angepasst werden mussten. Auch wenn Dienstpläne von Notarztstandorten ggf. eine Lücke aufweisen, so ist die Notarztversorgung dennoch sichergestellt – soweit an einem Notarztstandort ein Dienst unbesetzt bleibt, übernehmen dann die umliegenden Notarztstandorte oder auch die Luftrettung die Einsätze.

- 4. a) Welche Maßnahmen werden seitens der Universitäten ergriffen, um einen erleichterten Zugang zum Medizinstudium für Bewerberinnen und Bewerber zu schaffen, die nach abgeschlossenem Studium im ländlichen Raum praktizieren sollen/werden?**
- b) An welchen Universitäten werden diese jeweiligen Maßnahmen ergriffen?**
- c) An welchen Universitäten gibt es Maßnahmen, bei denen durch Prioritätensetzung die Erhöhung der Medizinstudienplätze und Vergabe der zusätzlichen Studienplätze an Studentinnen und Studenten aus dem ländlichen Raum ermöglicht wird?**

Wie das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ausführt, werden entsprechende Maßnahmen von keiner der bayerischen Universitäten ergriffen, da diese nach der derzeitigen Rechtslage zu derartigen Maßnahmen nicht befugt sind.